



KAMMER FÜR ARBEITER
UND ANGESTELLTE FÜR WIEN

PRINZ-EUGEN-STRASSE 20-22
1040 WIEN
wien.arbeiterkammer.at

Rechnungshof Österreich
Dampfschiffstraße 2
1030 Wien

E-Mail: office@rechnungshof.gv.at

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Datum
	DW	DW	16.10.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

entsprechend der gesetzlichen Verpflichtung gemäß § 4a Parteiengesetz 2012 meldet die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien fristgerecht allfällige Mehrausgaben für Öffentlichkeitsarbeit im Zeitraum zwischen dem Stichtag der Wahl (9.7.2024) und dem Wahltag (29.9.2024) zum Nationalrat.

Die konkrete Aufschlüsselung der Mehrausgaben, in sinngemäßer Anwendung des § 4 Abs 3 Z 1 bis Z 5 und Z 8 Parteiengesetz 2012, ist der beiliegenden Anlage zu entnehmen.

Freundliche Grüße


Renate Anderl
Präsidentin


Silvia Hruška-Frank
Direktorin

ANLAGE

Meldung gemäß § 4a Parteiengesetz 2012

1. Außenwerbung, insbesondere Plakatwerbung	3.000,00 €
2. Direktwerbung	
2a. Folder, Postwurfsendungen und sonstige Direktwerbung	598,56 €
2b. Geschenke zur Verteilung	3.804,24 €
2c. eigene Printmedien, soweit sie in höherer Auflage oder höherer Anzahl als in Nichtwahlkampfzeiten verbreitet sind	€
3. Inserate und Werbeeinschaltungen	
3a. in Printmedien	€
3b. in Hörfunkmedien, audiovisuellen Medien und Kinospots	€
3c. im Internet	3.000,00 €
4. beauftragte Kommunikations-, Media-, Werbe-, Direktwerbe-, Event-, Schalt-, PR- und ähnliche Agenturen und Call-Center einschließlich wahlspezifischer Meinungsforschung	€
5. zusätzlicher Personalaufwand	3.927,00 €
6. Veranstaltungen	€
Summe	14.329,80 €